

Rudolf-Hildebrand-Schule  
Gymnasium Markkleeberg  
Mehringstraße 8  
04416 Markkleeberg

Hygieneplan Rudolf-Hildebrand-Schule **ab 25. April 2022**

**Ein verantwortungsvoller Umgang miteinander ist unabdingbar und macht die strikte Einhaltung der folgenden Regelungen zwingend erforderlich.**

Die Schule findet im Regelbetrieb statt.

### 1. Allgemeine Festlegungen

Der Zugang zum Schulgelände ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- a) nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- b) mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweist (Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen: **Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust**),
- c) sich wegen des engen Kontakts zu einer infizierten Person in Absonderung begeben müssen,

Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens ein Symptom, das auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweist, auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung oder ein anderes vergleichbares Dokument die Unbedenklichkeit dieser Symptome nachweisen

### 2. Testung

Selbsttests im Rahmen der schulischen Testung **auf freiwilliger Basis werden für Schülerinnen und Schüler bei Verdachtsfällen möglicher Erkrankungen** durch die Schule bereitgestellt.

### 3. Absonderung

Schülerinnen und Schüler, die während des Unterrichts oder einer schulischen Veranstaltung ein Symptom zeigen oder sich im Rahmen der freiwilligen Testung positiv getestet haben, müssen die Schule umgehend verlassen. Minderjährige werden in einem separaten Raum untergebracht und müssen schnellstmöglich abgeholt werden. ~~Dies trifft bei einem positiven Schnelltest auch auf Hausstandsangehörige (Geschwister) zu, sofern sie nicht vollständig geimpft (geboostert), geimpft und genesen oder genesen sind.~~

### 4. Persönliche Hygiene

- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird aus Infektionsschutzgründen ausdrücklich empfohlen, **insbesondere wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder das Infektionsgeschehen im Landkreis Leipzig sich verstärkt.**

- Nach dem Betreten der Schule werden unverzüglich die Hände gründlich gewaschen oder desinfiziert.
- Außerdem müssen die Hände nach jeder Unterrichtsstunde, vor und nach dem Essen sowie nach der Benutzung der Sanitärräume gründlich gewaschen werden.
- Auf Husten- und Niesetikette (husten und niesen in die Armbeuge) ist zu achten.
- Auf körperliche Kontakte wie Handschlag, Umarmungen ist zu verzichten.

## 5. Raumhygiene, Sanitärräume

**Alle Unterrichtsräume sind mindestens einmal pro Unterrichtsstunde, spätestens 30 Minuten nach deren Beginn gründlich zu lüften.**

- Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen.
- Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung gründlich zu reinigen.
- Sanitärräume sollen von höchstens einer Person genutzt werden.

## 6. Abiturprüfung

- Mindestabstand zwischen den Arbeitsplätzen 1,5m
- mehrfaches gründliches Lüften der Räume während der Prüfung
- bei mündlichen Prüfungen zwischen den Prüfungen mindestens 5 min lüften
- Toilettenräume sind vor und nach jeder Prüfung zu reinigen

### Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, in der aktuellen Fassung
- b) Coronavirus-Testverordnung, 21.09.2021, geändert 29.03.2022
- c) DGUV SARS-CoV-2- Schutzstandard Schule inkl. Ergänzungen, Stand 21.03.2022  
(<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3850>)
- d) Schulportalinformation zur vor befüllten Anlage 4 Bescheinigung eines negativen Corona-Test vom 12.01.2022
- e) Schulleiterschreiben vom 31.03.2022, Anpassung des Leitfadens zur Kontaktpersonennachverfolgung in Schulen und Kitas
- f) Testnachweis Antigen-Test zur Eigenanwendung zum Nachweis von SARS-CoV-2 (Selbsttest), Anlage zum Schulleiterschreiben vom 31.03.2022
- g) Leitfaden zur Kontaktpersonennachverfolgung und Absonderung in sächsischen Schulen und Kitas ab Schuljahr 2021/22, gültig ab 25.04.2022
- h) Infoblatt zur Absonderung in Sachsen vom 24.01.2022, aktualisiert am 08. und 28.03.2022
- i) [Schulleiterschreiben vom 13.04.2022, Auslaufen der Schul-und Kita-Coronaverordnung](#)

Constanze Ambrosch  
Schulleiterin